**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/8682**
**16. Wahlperiode** 01. 04. 2008

# Antwort
## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Hellmut Königshaus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
### – Drucksache 16/8586 –

## Zukunft der Doha-Runde und des multilateralen Handelssystems

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Welthandelsorganisation WTO wurde in der Absicht gegründet, über die Errichtung und Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen multilateralen Handelssystems einen nachhaltigen Liberalisierungsprozess der Weltwirtschaft zu erreichen und so den internationalen Handel und das Wachstum in den Mitgliedstaaten zu stärken. Hierzu wurde die WTO einerseits von den Mitgliedsländern mit der Überwachung von Abkommen sowie der Schlichtung von Handelskonflikten beauftragt, andererseits soll sie durch die regelmäßigen Liberalisierungsrunden den freien Welthandel weiter voranbringen.

Die Doha-Runde begann im November 2001 und wurde von Generaldirektor Pascal Lamy im Juli 2006 ausgesetzt, da es den Hauptverhandlungspartnern USA, EU, Brasilien, Indien, Japan und Australien (G6) nicht gelungen war, sich auf Liberalisierungsmodalitäten zu einigen. Besonders bei den umstrittenen Agrarfragen haben die Europäer mit der Reform der Zuckermarktordnung, der Entkoppelung der Landwirtschaftssubventionen von der Produktion und der Verpflichtung von Hongkong, die Agrarexportsubventionen bis 2013 auslaufen zu lassen, weitreichende Zugeständnisse gemacht. Andere G8-Teilnehmer sind bei ihren Beiträgen über Lippenbekenntnisse bislang nicht hinausgekommen. So wurde der im G8-Papier in Aussicht gestellte Abbau interner Stützungsleistungen im Agrarbereich bei den anschließenden Verhandlungen zwischen der EU, den USA, Japan, Indien, Brasilien und Australien von den USA nicht ausreichend konkretisiert. Es wäre nun an der Zeit, dass nicht nur die EU, sondern auch andere WTO-Mitglieder unter den Industriestaaten, insbesondere die USA, und die so genannten Schwellenländer zu Zugeständnissen bereit sind. Bei der internen Stützung des heimischen Agrarsektors oder bei Themen wie Industriezöllen, Dienstleistungsexport oder Schutz geistigen Eigentums sollten einige WTO-Mitgliedstaaten endlich Kompromissbereitschaft zeigen.

Seit Februar 2007 wurden die Gespräche in kleineren Ministerkonferenzen der G4 (USA, EU, Indien, Brasilien) fortgesetzt. Am 21. Februar 2008 äußerte sich der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Bernd Pfaffenbach optimistisch, dass eine für April 2008 anzuberaumende Ministerkonferenz der WTO die Doha-Runde zum Abschluss bringen könnte.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 28. März 2008 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten, in nächster Zeit auf einer WTO-Ministerkonferenz die Doha-Runde zum Abschluss zu bringen?

   Welche streitigen Themen stehen einer Einigung weiterhin entgegen?

Es besteht nach wie vor die Chance, die Doha-Runde noch in diesem Jahr mit einem ausgewogenen Ergebnis über alle Verhandlungsbereiche abzuschließen. Es hängt von den Verhandlungsfortschritten in den nächsten Tagen und Wochen ab, ob eine Ministerbefassung im April/Mai mit Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss durchgeführt werden kann. Offene Fragen gibt es noch in den meisten Verhandlungsbereichen. Insbesondere gilt dies für die Agrarverhandlungen und den Marktzugang für Industriegüter und Dienstleistungen sowie das Verhandlungskapitel Regeln.

2. Welchen Einfluss hat nach Meinung der Bundesregierung das Auslaufen der so genannten Fast Track Negotiating Authority des US-Präsidenten im Juli 2007 auf einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde, insbesondere vor dem Hintergrund anstehender Präsidentenwahlen in den USA?

Nach Auslaufen der TPA (Trade Promotion Authority) wird ein von der US-Administration unterzeichnetes Handelsabkommen dem US-Kongress zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt. Ein Abschluss des Ratifizierungsprozesses zur Doha-Runde in den USA erscheint in diesem Jahr nicht wahrscheinlich; eine Einigung in den Verhandlungen mit Unterzeichnung durch die US-Administration ist deswegen aber nicht ausgeschlossen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen von zwischenzeitlich abgeschlossenen bilateralen Handelsverträgen auf das internationale Handelssystem?

In jüngster Vergangenheit sind zahlreiche bilaterale Freihandelsabkommen neu abgeschlossen bzw. initiiert worden. Für die Bundesregierung hat das multilaterale Handelssystem der WTO grundsätzlich Priorität. Ein Übermaß von bilateralen Freihandelsvereinbarungen könnte die Grundprinzipien der WTO – Meistbegünstigungsprinzip und Inländerbehandlung – infrage stellen. Deshalb verfolgt die EU für ihre bilateralen Abkommen einen „WTO-Plus-Ansatz“ mit dem Ziel, auch Regelungen in solchen Fragen zu treffen, über die im multilateralen Rahmen bislang nicht verhandelt wird. Bilaterale/regionale Handelsabkommen können dadurch zu einer sinnvollen Ergänzung des multilateralen Handelssystems beitragen und regionale Integration unterstützen.

4. Welche Auswirkungen haben die zwischenzeitlich abgeschlossenen Interimsabkommen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen des Cotonou-Abkommens auf einen möglichen Abschluss der Doha-Runde?

Die Interimsabkommen zum Warenhandel mit den AKP-Staaten sind Vorstufe für vollständige Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit diesen Ländern. Es ist nicht ersichtlich, dass der Abschluss dieser Abkommen Einfluss auf den Abschluss der Doha-Runde hätte.

5. Unterstützt die Bundesregierung die Position der Europäischen Kommission, weitere unilaterale Zugeständnisse in Fragen des Marktzugangs für Agrarprodukte auszuschließen?

Unilaterale Zugeständnisse beim Marktzugang für Agrargüter stehen nicht zur Debatte. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Doha-Verhandlungen die Haltung der Kommission, dass jetzt substantielle Gegenleistungen der anderen Verhandlungspartner erforderlich sind.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung den am 8. Februar 2008 veröffentlichten Entwurf möglicher Agrarmodalitäten des Vorsitzenden der Agrarverhandlungsgruppe Botschafter Crawford Falconer?

Die Bundesregierung ist in Übereinstimmung mit der EU-Kommission der Auffassung, dass der vom Verhandlungsgruppenvorsitzenden vorgelegte Entwurf an die Grenzen des Mandats stößt, das die Mitgliedstaaten der EU-Kommission gegeben haben. Eine Umsetzung des Modalitätenentwurfs würde voraussichtlich zu weiteren, über die Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik seit 2003 hinausgehenden realen Einschnitten für den europäischen Agrarsektor führen. Der Agrarmodalitätenentwurf ist angesichts des Ungleichgewichts, auch zwischen den Verhandlungsbereichen, unausgewogen und enttäuschend.

7. Teilt die Bundesregierung die Kritik des französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy an der Verhandlungsführung der Europäischen Kommission im Rahmen der Doha-Runde, wonach diese zu viele unilaterale Zugeständnisse gemacht habe, und falls nicht, warum nicht?

Die Bundesregierung unterstützt die EU-Kommission in den laufenden WTO-Verhandlungen darin, einen zügigen Abschluss der Doha-Runde mit einem ausgewogenen Ergebnis über alle Verhandlungsbereiche zu erreichen. In diesem Sinne wird die Bundesregierung die Kommission auch in den weiteren Verhandlungen konstruktiv – wenn nötig auch kritisch – begleiten und ihre Interessen einbringen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerungen des französischen Staatspräsidenten, wonach Frankreich jeden Kompromiss im Rahmen der WTO-Agrarverhandlungen blockieren werde, der die diesbezüglichen Interessen Frankreichs schädige?

Die Bundesregierung interpretiert die Äußerungen von Staatspräsident Nicolas Sarkozy dahin, dass die berechtigten Interessen Frankreichs in den Verhandlungen Beachtung finden müssen wie die Interessen jedes anderen Mitgliedstaates der EU.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit einzelner EU-Mitgliedstaaten, derartige Kompromisse zu blockieren unter den veränderten Rahmenbedingungen des Vertrags von Lissabon, welcher zukünftig mit qualifizierter Mehrheit beschließt, und welche Effekte erwartet die Bundesregierung aus dieser Beurteilung für weitere Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde?

Die Bundesregierung hat sich immer für eine Ausdehnung von Ratsentscheidungen mit qualifizierter Mehrheit eingesetzt. Angesichts der Themenbreite in den Doha-Verhandlungen ist nicht ersichtlich, dass sich die Abstimmungsmodalitäten nach Inkrafttreten des Reformvertrages für einen Abschluss der

Doha-Runde ändern würden. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die EU-Mitgliedstaaten als eigenständige WTO-Mitglieder ihrerseits den Ergebnissen zustimmen und diese ratifizieren müssen.

10. Hat die Bundesregierung im Rahmen der EU ähnliche „rote Linien“ eingezogen, und falls ja, welche?

Wesentliche Leitlinien der Bundesregierung für die Doha-Verhandlungen sind die Grenzen des Verhandlungsmandats der EU-Kommission. Effektive Marktzugangsverbesserungen bei Industriegütern und Dienstleistungen sind erforderlich. Die Bundesregierung wird das Verhandlungsergebnis im Lichte dieser Parameter beurteilen; ein Abschluss um jeden Preis wird nicht angestrebt.

11. Ist nach Auffassung der Bundesregierung ein verbessertes Angebot der EU und der USA zur Liberalisierung von Agrarzöllen eine zentrale Voraussetzung für einen Durchbruch bei der Doha-Runde?

Nein. Für einen Durchbruch bei den Verhandlungen ist der Abbau der internen Agrar-Stützung in den USA von zentraler Bedeutung. Die EU hat im Agrarbereich bereits mehrfach substantielle Beiträge zur Doha-Runde geleistet und dabei u. a. einen nachdrücklichen Abbau der Agrarzölle angeboten.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung den ebenfalls am 8. Februar 2008 veröffentlichten Entwurf möglicher Modalitäten im Bereich des Marktzugangs für Nichtagrarprodukte (NAMA) des Vorsitzenden der NAMA-Verhandlungsgruppe Botschafter Donald Stephenson?

Das Verhandlungspapier für die NAMA-Verhandlungen ist aus Sicht der Bundesregierung ebenfalls enttäuschend. Insbesondere ist nicht akzeptabel, dass darin im Gegensatz zu der WTO-Ministerentscheidung vom 1. August 2004 keinerlei Grenzen mehr für die Nutzung von Flexibilitäten (Ausnahmen von der Anwendung der Zollabbauformel) durch die Entwicklungsländer (insbesondere große Schwellenländer) enthalten sind.

13. Welche strukturellen und organisatorischen Reformen der WTO haben nach Auffassung der Bundesregierung Priorität?

Derzeit hat eine Diskussion über Strukturreformen der WTO keine Priorität. Vordringliches Ziel ist ein Abschluss der Doha-Runde.

14. Was hat die Bundesregierung unternommen, um diese Reformen voranzutreiben?

Siehe Antwort zu Frage 13.

15. Befürwortet die Bundesregierung gegen den Widerstand der überwiegenden Mehrzahl der WTO-Mitgliedstaaten weiterhin die Behandlung sozialer Fragen innerhalb der WTO?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine Verständigung über die Einhaltung von Sozialstandards im Rahmen des multilateralen Handelssystems wünschenswert ist; dies gilt insbesondere für die Beachtung von Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Sozialstandards sind

allerdings kein Bestandteil des Mandats der Doha-Runde. Die Bundesregierung wird sich jedoch weiterhin für eine Berücksichtigung dieser Standards bei der Fortentwicklung der WTO und in kommenden Welthandelsrunden einsetzen.

16. Falls ja, wie beurteilt sie die diesbezügliche Haltung der meisten Entwicklungs- und Schwellenländer, die dies als Einmischung in die inneren Angelegenheiten und versteckten Protektionismus zurückweisen?

Die Bundesregierung hat die Zurückhaltung der betreffenden Entwicklungs- und Schwellenländer zur Kenntnis genommen. Sozialstandards können wie andere Standards auch ggf. als versteckter Protektionismus missbraucht werden. Der Versuch einer Verständigung über Sozialstandards in internationalen Verhandlungen kann aus Sicht der Bundesregierung nicht pauschal als Einmischung in innere Angelegenheiten eingestuft werden.

17. Würde nach Auffassung der Bundesregierung die zunehmende Behandlung auch sozialer Fragen auf Ebene der WTO künftige Verhandlungsrunden eher erleichtern oder erschweren?

Es ist derzeit nicht belastbar möglich, darüber Prognosen abzugeben.

18. Hält die Bundesregierung an ihrem Ziel fest, ein institutionalisiertes „Standing Forum“ aus WTO, IAO, UNCTAD, Weltbank, IWF und anderen internationalen Organisationen zu schaffen, das sich mit sozialen Fragen beschäftigen soll?

Die Bundesregierung hält am Ziel fest, auf multilateraler Ebene die Zusammenarbeit zwischen WTO, IAO und anderen internationalen Organisationen im Bereich der sozialen Dimension der Globalisierung zu verstärken.

19. Falls ja, welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung hinsichtlich dieses Ziels unternommen?

Die Diskussion über ein „Standing Forum“ zur Befassung mit sozialen Fragen dauert an. Die Bundesregierung unterstützt die informelle Kooperation von IAO und WTO. So konnte im Februar 2007 eine erste gemeinsame wissenschaftliche Studie zu den Zusammenhängen von Handelspolitik und Arbeitsmärkten vorgelegt werden.

20. Würde nach Auffassung der Bundesregierung ein Scheitern der Doha-Runde gemäß des Single-Undertaking-Ansatzes bereits gefundene wichtige Kompromisse des Entwicklungspaketes von Hongkong (u. a. zoll- und quotenfreier Marktzugang für die Produkte der 50 ärmsten Entwicklungsländer zu den Märkten der Industrieländer ab 2008, Auslaufen der Exportsubventionen für Agrargüter bis 2013) wieder zur Disposition stellen?

Die Bundesregierung setzt darauf, dass die Doha-Runde zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden kann. Gemäß dem Grundsatz des „Single Undertaking“ ist eine Verständigung über einzelne Elemente nur bindend, wenn für alle Verhandlungsthemen Einvernehmen gefunden wird. Die Bundesregierung würde es bedauern, wenn die im Interesse der Entwicklungsländer gefundenen Vereinbarungen – unter anderem im Entwicklungspaket von Hongkong – nicht in Kraft treten könnten.

21. Hat die Bundesregierung aus den bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Verhandlungen zur Doha-Runde Erkenntnisse gewonnen, die eine weitere Reform der EU-Agrarpolitik beeinflussen könnten, und falls ja, welche?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik seit 2003 die EU-Agrarpolitik grundsätzlich neu ausgerichtet und für die Zukunft tragfähig gemacht haben. Die EU-Agrarpolitik wird mit dem sogenannten „Health Check“ derzeit einer Prüfung unterzogen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333